

Ämliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und B e l z h e i m.

Bekanntmachung in Betreff der Verhütung von Brand-Unglück.

- In Folge höherer Weisung werden hiemit nachstehende feuerpolizeiliche Vorschriften zur pünktlichen Beachtung veröffentlicht:
- 1) Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis alle Gluth erloschen ist. Sodann aber ist dieselbe in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse zu bringen. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kübeln oder sonstigen hölzernen Gefäßen, auf dem bloßen Küchenboden oder gar auf Bretterböden u. s. w. ist bei 15 fl. Strafe verboten. Das gleiche gilt in Ansehung der Kohlen.
Die Asche von gewerblichen Feuerungen, z. B. Brauereien, Branntweimbrennereien, Seifensiedereien u. s. w. muß in ganz feuerfesten, gemauerten, zu ebener Erde angebrachten Aschenbehältern abgekühlt und aufbewahrt werden. Die Anbringung von Aschenmagazinen in den obern Theilen eines Gebäudes hängt von besonderer Dispensation der Kreisregierung ab.
 - 2) Vorräthe von Terpentinöl, Steinöl, Theer, Weingeist dessen Wassergehalt weniger als die Hälfte des Gewichts beträgt, Kampfer, Schwefel, Harz und andere leicht entzündende Materialien sind nur in feuerfesten Gewölben aufzubewahren, deren Eingänge und Oeffnungen sammt den etwa vorhandenen Abzugskanälen mit festschließenden eisernen, oder mit Sturz beschlagenen Thüren oder Deckeln versehen sind.
Solche Gewölbe dürfen nicht mit bloßem Lichte, sondern nur mit einer mit Draht überstrickten, gut verschlossenen Laterne betreten werden.
 - 3) Hans und Flachs dürfen jedenfalls nur an solchen Orten gelagert werden, wohin man nicht mit bloßem Lichte kommt.
 - 4) Besondere Vorsicht ist bei dem Gebrauche und der Aufbewahrung von Reibfeuerzeugen anzuwenden, in welcher Beziehung auf die oberämliche Bekanntmachung vom 30. Okt. 1854, Amtsblatt Nro. 122, und vom 28. Juli 1855, Nro. 86, sowie auf die neueste Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1856, Reg.-Bl. S. 205, verwiesen wird.
 - 5) Bei Strafe von 10 fl. darf Niemand mit brennender Rten, bloßem Licht, angezündeter Tabakspfeife u. c. in Ställen, Scheunen, auch wenn die Scheunentenne zugleich den Hauseingang bilden sollte, ferner in Kammern, unter dem Dache oder auf den Dachböden, oder in der Nähe von Stroh, Heu oder Spähnen u. s. w. umhergehen, oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren, oder sich eines bloßen Lichtes, oder angezündeter Spähne auf der Straße bedienen.
Auch dürfen an solchen Orten Reib- oder Streichfeuerzeuge in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden.
Das Anzünden und Auslöschen der Lichter in den Stalllaternen darf in den Ställen selbst nicht geschehen.
Im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen sind daher nicht zu dulden.
Die Stalllaternen sind entweder in steinerne Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstößen Schutz gewährende, feuerfestere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündenden Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.
Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlichte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen, geschehen.
Die Laternen müssen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der obern Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen, und mit unangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisendrahtgeflechte geschützt sind, verschlossen sein.
 - 6) Die Inhaber von Hans- und Bergreiben haben bei Verlust ihrer Gerechtigkeit und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.
 - 7) Der Gebrauch von Spähnen und Stecken anstatt der Lichter ist bei Strafe von 10 fl., die sog. Schnapp- oder Blöcklenleuchter sind bei Strafe von 3 fl. 15 fr. verboten.
 - 8) Besondere Vorsicht beim Gebrauche von Feuer und Licht haben sich diejenigen Handwerksleute zu befehligen, welche mit Holz umgehen und Spähne machen.
 - 9) Zur Nachtzeit ist alles Dreschen, Flachs- und Hansfressen und Brechen, sowie das Strohschneiden in den Scheunen bei 10 fl. Strafe verboten. Nur des Morgens, nach angezogener Frühglocke, ist das Dreschen bei einer vorschriftsmäßig beschaffenen, an das Scheunenthor befestigten Laterne gestattet.
 - 10) Bei Strafe von 10 fl. ist das Flachs- und Hansdörren in den Backöfen, insoweit hiezu nicht besondere oberämliche Erlaubniß vorliegt und das Dörren des Holzes in den Oefen und Ofenlöchern verboten.
 - 11) Das Kochen der Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fässer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb des Orts geschehen.
 - 12) Hölzerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Orts wieder ausgelöscht werden.
 - 13) Das Schießen aus Gewehren und Abbrennen von Feuerwerk ist bei einer Strafe bis zu 15 fl. oder 4 Tagen Gefängniß untersagt:
 - a) innerhalb der Orte und der unmittelbaren Nähe
 - b) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in unmittelbarer Nähe derselben.
 - 14) Wirthe haben bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. und bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe.
 - 15) Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur insofern zulässig, als dazu kein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist. Außerdem ist das Waschen in den Kochküchen oder in den schlechten Privatwaschküchen bei Strafe von 10 fl. verboten.

16) Jeder Hausbesitzer hat sein Haus in gutem feuerfesten Zustande zu erhalten und nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gesinde dazu anzuhalten. Jede eigene Verschuldung eines Brandes macht den Besitzer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Brand-Versicherungs Kasse verlustig.

17) Wer die in den Polizeiverordnungen zu Verhütung eines Brandunglücks erteilten Vorschriften vernachlässigt oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauche des Feuers und Lichts versäumt und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verursacht, desgleichen wer das in einer Wohnung ausgebrochene Feuer zu verheimlichen sucht, und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hilfe verhindert, wird gerichtlich bestraft.

18) Im Winter ist im Falle eines Brandes in jedem Haus so schnell als möglich Wasser heiß zu machen und solches dem Brandplage zuzutragen, um dem Einfrieren der Spritzen zu begegnen.

Auch ist in jedem Hause bei entstehendem Brande Wasser auf die Dachböden zu bringen.

19) Sobald in einem Gebäude eine Feuergefahr oder auch nur ein verdächtiger Rauch an einem ungewöhnlichen Orte bemerkt wird, haben der Besitzer und ebenso der Miethsmann, oder deren Angehörige, Ehefrau, erwachsene Kinder oder Dienstboten, bei Strafe von 15 fl. auf der Stelle dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Die Berufung von Handwerkseuten oder Kaminsegen, so sehr sie nebenher zu empfehlen ist, befreit nicht von der Verpflichtung zu dieser Anzeige und der auf deren Veräumung gesetzten Strafe.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Vorschriften in ihren Gemeinden sogleich zu verkündigen, ihre Gemeindeangehörigen zu pünktlicher Befolgung anzuhalten, sich selbst strenge darnach zu achten, und insbesondere auch die Lokal-Feuerschauer und Polizeidiener an die getreue Erfüllung ihrer diesfallsigen Pflicht ernstlich zu erinnern, und daß dieß geschehen von ihnen im Schultheissenamts Protokoll unterschriftlich anerkennen zu lassen, daselbst auch den Nachweis der geschehenen Verkündigung zu liefern.

Den 31. Oktober 1863.

K. Oberamt Gmünd.

K. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Luz.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Im Laufe dieses Herbstes wird noch eine **Vertheilung von Preisen pro 1862**

1) an Localbaumwärter und Baumschul-Aufseher und

2) an Güterbesitzer, welche Drainagen in **größerer Ausdehnung und planmäßig ausführten**,

beabsichtigt. Die Größe der Prämien richtet sich theils nach der Zahl der Bewerber, theils nach dem Umfange ihrer Leistungen.

Es ergeht nun an diejenigen, welche um obige Preise concurriren wollen, die Aufforderung, ihre Meldungen **innerhalb 10 Tagen** schriftlich an den Unterzeichneten mit den erforderlichen Zeugnissen gelangen zu lassen.

Am 28. Oktober 1863.

Vorstand des landwirthschaftl. Vereins:

Oberamtmann Schemmel.

G m ü n d.

Brod-Tage

für die nächsten 8 Tage:

6 Pf. Kernenbrod kosten 23 fr.

6 Pf. schwarzes do. 21 fr.

1 Kreuzerweiden hat zu wägen

6 Loth

Am 4. November 1863.

Stadt schultheissenamt.

K o h n.

c2] Rudersberg.

Erdb-, Chaustrungs- und Maurerarbeiten zur Wieslaufthalstrassen-Erweiterung auf 5 Markungen; Voranschlag 3370 fl. neuestes Alford's Offert 3200 fl. **schließliche Abstreichs-Verhandlung:** nächsten Samstag 7. November — 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Rudersberg.

Den 31. Oktober 1863.

Oberamtspflege Welzheim.

G m ü n d.

Aufforderung.

Nachstehende Stiftungen kommen pro 1863/64 zur Vertheilung:

1) Die Dr. Krager'sche Stiftung zur Abgabe von tuchenen Röcken an 10 arme Personen hiesiger Stadt;

2) die Dekan Krager'sche Stiftung mit 28 fl. Lehrgeld an einen armen Knaben.

Diejenigen Personen, welche in

den Genuß dieser 2 Stiftungen eingewiesen werden wollen, haben sich binnen

10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 29. Oct. 1863.

Kirchen- & Schulpflege.
K r a u s.

G m ü n d.

Aufforderung.

Der Nettoertrag des Steinhäuser'schen Stiftungs-Vermögens an Studierende und arme Verwandte, kommt demnächst zur Vertheilung.

Diejenigen Personen, welche in den Genuß dieser Stiftung eingewiesen werden wollen, werden aufgefordert, sich

innerhalb 8 Tagen

beim Unterzeichneten zu melden.

Den 29. Oktober 1863.

Kirchen- & Schulpflege
K r a u s.

G m ü n d.

Die Rechnung über Verwaltung der **Kott-Forster'schen** Stiftungs-
pflege pro 1. Juli 1862/63 wird am

Sonntag d. 8. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

der andurch hiezu eingeladenen Gemeinde vorgelesen.

Den 4. November 1863.

Rathschreiberei.

F e i h l.

Großdeinbach.

Die hiesige Gemeinde hat

Pflasterer-Arbeit

zu vergeben; Liebhaber hiezu wollen sich in Balde melden.

Den 2. November 1863.

Schultheissenamt.
B a u s c h.

c2]

Gausen a/R.

Hopfen-Verkauf.

Zufolge gemeinderäthl. Beschlusses wird das heutige Erzeugniß aus der Gemeinde-Hopfen-Pflanzung von ca. 25 Ctr. vbr-züglliche Waare, am

Donnerstag den 5. I. M.

Nachmittags 1 Uhr

an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der bürgerlichen Collegien, öffentlich auf dem Rathhaus dahier verkauft, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Oktober 1863.

Schultheiß **Streble.**

Vermischte Anzeigen.

c2]

L o r c h.

Feile Rube.

Bei **Georg Wagner**, Detonist sind 2 schöne Rube schweren Schlags dem Verkauf ausgesetzt, wovon die eine neumelkend, unter der andern das Kalb steht.

L o r c h.

In der Restauration zum **Nothenhaus** gibts am 6. d.

Tanz-Musik,

wozu höflich einladet

Philipp Dürr.

G m ü n d.

Vorzüglichen **Emmenthaler- und Backsteinkäs**, wie auch feine **Kochgerste** empfiehlt
Ch. Wunderlich.

c2]

G m ü n d.

Ein **Metalldreher** findet dauernde Beschäftigung in der Silberwaarenfabrik von
Dom. Forster.

G r o ß d e i n b a c h.

3400 fl. f. würt. 4^ootige Staats-Obligationen von dem neueren Anlehen in Beträgen von 100 und 300 fl. werden gegen baar Geld umzusetzen gesucht von
Schultheiß **Bausch.**

G m ü n d.

Zogis zu vermietthen.

Ein heizbares Zimmer mit Bett und Möbel in der Boockgasse hat bis zum 1. Dezember an einen oder zwei solide Herrn zu vermietthen. Wer, sagt die
Redaktion.

G m ü n d.

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er ein eigenes Geschäft angefangen hat. Unter Zusicherung schneller und pünktlicher Bedienung steht geneigten Aufträgen entgegen.

August Büttner, Schneider.

Meine Wohnung befindet sich bei Hrn. Schreinermeister Beck in der Kapellgasse.

G m ü n d.

Bier und einhalbprocentige Obligationen des Spar- und Credit-Vereins in Ulm zum Emissionspreise von 101 vermittelt und empfiehlt sich
Joseph Nettenmahr.

G ö p p i n g e n.

Durch unser Haus in New-York sind wir in der Lage, jede beliebige Summe Geldes entweder baar oder durch Anweisungen und Wechsel in Amerika auszahlen lassen zu können, woraus wir namentlich Auswanderer, Pfleger etc. unter Zusicherung billigster Berechnung aufmerksam machen.

D. Rosenthal & Comp.

Packträger-Institut Hall.

Dieses auf Garantie gegründete Etablissement befaßt sich mit Commissionen aller Art:

Ein- u. Verkauf von Waaren, Expedition, Beforgung von Plätzen für Dienstboten beiderlei Geschlechts, Kapitalgesuch, Heirathsgesuche unter strengster Discretion, und bedient reell und billig, **Musterlager von Waaren** werden gegen billige Provision angenommen. Briefe nur franco. Man adressire sich an

F. Temler, jun.,

Direktor des Packträger-Instituts
Schw. Hall.

Wohnung zu vermieten.

Meine obere Wohnung, mit drei ineinandergehenden tapezirten Zimmern, Kammer, Küche und Keller ist bis Martini oder Lichtmeh an eine stille Familie zu vermieten.

Josephine Widemann
 beim Kornhaus.

G m ü n d.

Die Hälfte an einem Keller hat zu vermieten

Joseph Knöbler
 in der Lederergasse.

G m ü n d.

Logis zu vermieten.

Bis Lichtmeh hat für eine stille Familie ein Logis zu vermieten. Wer, sagt die
 Redaktion.

G m ü n d.

Logis zu vermieten.

Ein heizbares Parterre-Zimmer, an einer frequenten Straße, mit Bett und Möbel für zwei Herrn kann auf Martini bezogen werden. Zu erfragen bei der
 Redaktion.

Thuringia, Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt. Grund-Capital 5,250,000 fl.

Nachdem mir von der General-Agentur in Stuttgart die Agentur obiger Gesellschaft übertragen worden ist, erlaube ich mit Hiemit, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zum Abschluß von:

Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungen

höflichst einzuladen, indem ich mich zur Aushändigung ausführlicher Prospekte, sowie zur Ertheilung weiterer Auskunft jeder Zeit bereit erkläre.

Die Lebensversicherungs-Geschäfte der Gesellschaft umfassen: Kapital-, Renten- und Sparkassen, Passagier- und Eisenbahn-Beamten-Versicherungen, Kinder- und Altersversorgungen zu billigsten Prämien.

Seubach, im Oktober 1863.

**Der Bezirks-Agent:
 Eberhard Pfister.**

Theater.

(Eingefendet.) Wir haben gestern im hiesigen „Volksfreund“ eine Recension über das hiesige Theater zu Gesicht bekommen, welcher wir zwar ganz unsere Bestimmung geben; allein wir glauben, daß jener Einsender noch wenig Theaterkenntniß besitzt, denn wenn man die Leistungen einzelner Mitglieder hervorhebt, so darf man auch Keinen zurücksetzen, dessen Leistungen es im wahren Sinne des Wortes verdienen, daß er hier genannt wird. Es ist Herr Hörtrig, eines der tüchtigsten Mitglieder der Gesellschaft, dessen seltene Ruhe und Talent, mit welcher er seine Rollen ausführt, alle Achtung verdient. W.

Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschliesung vom 2. d. M. den Bahnmeister und Postexpeditor **Wenzel** in Vorch auf sein Ansuchen von seiner Stelle in Gnaden entlassen.

Gmünd, 3. Novbr. In der heutigen Gemeinderathssitzung wurde der Schreiner **Peter Kucher** zum Polizeidiener ernannt.

/: **Stuttgart, 4. Nov.** Der Zweck der Nationalvereiner und der Großdeutschen fangt nachgerade an, nicht bloß den Deutschen selbst lästig, sondern dem Auslande lächerlich zu werden. Ich glaube mit Unrecht! Allerdings hat der Abgeordnete Feher schon vor geraumer Zeit in einer Sitzung der Kammer der Abgeordneten das Dictum gethan: „In der deutschen Frage läßt sich nicht Neues mehr sagen!“ Er hat Recht und ich stimme ihm

bei; allein deshalb ist es doch nicht gerathen, die Frage ruhen zu lassen. Wenn dieselbe auch in maßgebenden Kreisen theoretisch völlig durchgearbeitet ist, so ist sie doch noch nicht so tief und so gründlich in's Volk gedrungen, daß man nicht sagen dürfte: Noch gibt es unter den Deutschen Millionen, die nicht wissen, um was es sich handelt, oder die nur die aller oberflächlichste Kenntniß von den Fragen haben. Soll seiner Zeit, wie zunächst auswärtige Blätter verlangen, die Frage aus der Theorie in die Praxis übersezt werden, so ist durchaus notwendig, daß die Frage mit allen Zubehören tief in's Volk gedrungen sei, damit nicht am Ende die Deutschen ein ebenso jämmerliches Schauspiel bieten, wie die Franzosen, die in 60 Jahren 20 verschiedene Staatsformen hatten. Das Ziel, das wir anstreben, ist Einigung; die Wege, auf dem das Ziel zu erreichen ist, sind verschieden; die ganze Debatte, die gegenwärtig geführt wird, dreht sich um diese Wege. Noch ist kein Gedanke aufgetaucht, der so klar wäre, daß man von ihm sagen könnte: dieser muß zum Ziele führen. Die Aufgabe, die die Deutschen sich stellen, ist die größte, welche je den Staatsmännern vorgelegen, auf friedlichem Wege wird sie am Sichersten erreicht. Allein wir dürfen nicht müde werden, sie bis in die kleinste Hütte hineinzuführen. Die neuesten Auslassungen des Reformvereins zeigen, daß derselbe auf keinen Fall ein blinder Verehrer der Reformakte ist. Wird dieß in der Weise modificirt,

wie es der Reformverein in seiner jüngsten Generalversammlung bezeichnet, dann ist sie ein riesenhafter Schritt auf dem Wege zur deutschen Einigung.

Ihre Majestät die Königin hat gestern Mittag mit Ihrer R. Hoh. der Prinzessin Friedrich die permanente Kunstausstellung besucht, wo seit vorgestern ein cossiales Tableau „Luther für seinen sterbenden Freund Melancthon betend“ von Teschendorf in München ausgestellt ist. — Das Erdöl hat einen nicht geringen Triumph über alles andere Beleuchtungsmaterial gefeiert, insofern dessen Verwendung zur Beleuchtung der Eisenbahnwagen geschlossene Sache ist. Des Erdöl wird sogar hier bereits in vielen Privatlokalen dem Gas vorgezogen. — Die Zusammenstellung des neuen Stats 1864—67 wird binnen Kurzem vollendet sein; dem Vernehmen nach ergeben sich aus dieser Finanzperiode bedeutende Ueberschüsse, die zu 4—5 Millionen angenommen werden dürfen. — Daß die neue Wohnung für die kath. Geistlichkeit nach dem Alleenplan zu verlegt wurde, gibt der Hoffnung Raum, daß jener Platz am Ende denn doch für die katholische Kirche bestimmt sei, die unter allen Umständen nicht mehr lange auf sich warten lassen darf. Nach der Aussage aller Bauverständigen ist die Kirche einmal baufällig und dann für die vergrößerte Gemeinde viel, viel zu klein.

Ludwigsburg, 2. Nov. Gestern Nacht gegen 11 Uhr bemerkte man vom hiesigen Kirchthum aus Feuer. Es brannte in Poppentweiler ein großer, aus Mangel an Scheuerraum im Freien aufgeschichteter, dem dortigen Ortsvorsteher gehöriger Haufen Stroh von gegen 1000 Bund ab. Man vermuthet, daß frevelhafte Hand im Spiel sei.

Aus **Kassel** kommt uns wieder eine kleine Ueberraschung zu. Die Sitzung der Ständeversammlung zum Vollzug des Landtagsabschiedes war auf gestern Nachmittag 5 Uhr anberaumt. Nach fast fünfstündigem Warten befand sich der Landtagskommissär ohne Instruktion. Der Kurfürst war ins Theater gefahren und hatte die Genehmigung des Landtagsabschiedes verweigert. Es heißt, die Minister hätten ihm ihr Entlassungsgesuch ins Theater nachgeschickt. Um 10 Uhr Abends konnte endlich die Vorlage des Landtagsabschiedes erfolgen, zu welchem unwesentliche Abänderungen verlangt wurden. Er wurde sofort berathen und angenommen. Die Stände wurden ohne die übliche Zusicherung von „Guld und Gnade“ entlassen. Der Präsident brachte ein Hoch auf die Verfassung aus.

Berlin, 2. Nov. Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht eine allerhöchste Verordnung vom 1. dieß, welche gemäß Art 51 der Verfassungs-Urkunde beide Häuser des Landtags auf den 9. d. beruft.

Athen, 1. Novbr. Der König Georg ist gestern früh im Piräus und Mittags in Athen angelangt. Derselbe wohnte dem Bedeum bei, die Vertreter der fremden Mächte waren anwesend. Es herrschte großer Enthusiasmus.

Nagasaki, 27. Aug. Die britische Flotte wurde von den Daimios zurückgeworfen.

New-York, 23. Okt. Die Texas-Expedition von Bants ist bei Isabelpoint am Rio grande gelandet. Kombo, der Gesandte von Suarez, ist von Washington zurückgekehrt. — 24. Okt. Zwei Divisionen des Generals Lee sollen einem Gerüchte zu Folge zu Bragg gestossen sein. Lee hinter Fredericksburg. Nach Berichten südlicher Blätter rücken 20,000 Mann unter Price auf Littlerock vor.

Doktor Middleton.

(Fortsetzung)

„Sehr wohl! hier ist das Geld,“ sagte Smith Field, indem er dem jungen Manne ein braunlebernes, ein wenig abgenutztes Portfeuille übergab. Lassen Sie diese Papiere in dem Portfeuille, sagte er zu dem Doktor, der sich anschickte, die Bankzettel herauszunehmen, um sie ihm zurückzugeben; behalten Sie dieselben; ich brauche sie jetzt nicht; sie können mir dieselben später einhändigen. — „Aber Doktor!“ fuhr er fort, indem er seinen Carabiner auf den Sattelnopf stellte, „haben Sie auch Pulver bei Ihnen? Ich trage eine ungeladene Waffe nicht gerne, außerdem könnten

mir vor Anbruch der Nacht noch zwei bis drei Hirsche in den Weg kommen.“

„Pulver steht Ihnen zu Diensten; ich habe erst diesen Morgen einen Bierling gekauft; denn das von Rosenberg ist unbestreitbar schlecht, obwohl er sich für das Pfund einen Dollar bezahlen läßt. Aber ich habe keine Kugeln!“ Wohlau: ich habe selbst noch eine in meiner Tasche; sie ist zwar für meinen Carabiner gegossen worden; aber mit einem Stück Leder umwickelt, wird sie vollkommen in den des John passen; er hat oft mit meinen Kugeln geschossen, doch die seinigen sind für meinen Carabiner etwas zu stark.

Dieses sprechend stieg er vom Pferde und durchsuchte seine Taschen, um die Kugel zu finden.

Der junge Doktor war auch vom Pferde gestiegen; er näherte sich dem Greise und nachdem er den Baum seines Pferdes um seinen rechten Arm geschlungen hatte, fing er an, schnell zu laufen, um seine durch die Kälte erstarrten Füße wieder aufzuwärmen.

„Sie haben ja keine Ladung,“ entgegnete der Doktor dem Smith Field, der von ihm Pulver verlangte. „Das hat nichts zu sagen; schütten Sie es mir nur in meine hohle Hand auf die Kugel bis sie bedeckt ist. . . halten Sie! Noch ein wenig! . . . Sehen Sie, mit Benützung dieses kleinen Stück Leders paßt die Kugel ganz gut; und jetzt: aufgepaßt Hirsch! wenn ich dich auf achtzig oder hundert Gänge erblicke. Indem er dieses sprach, trieb er die Kugel langsam, mit Kraft und fester Hand in das Rohr seines Carabiners.

Beide Männer hatten ihre Pferde wieder bestiegen und waren, dieses und jenes sprechend, ungefähr drei Meilen mit einander geritten. Endlich kamen sie an den Scheideweg; der Doktor hielt sein Pferd an, reichte dem Alten zärtlich die Hand und sprach:

„Hier müssen wir uns trennen; ich sehne mich nach einem warmen Zimmer, und wenn ich mich durch das Galoppreiten nicht aufwärmen kann, so steige ich im ersten Wirthshause bei Mansfield ab, und werde da übernachten.“

„Adieu nun!“ sagte der Greis, indem er mit der Hand freundlich winkte; hierauf schlug er den Weg links ein, während der Doktor sich rechts wendete. „Adieu!“ rief er nochmals: die nächste Woche am Wahltag werde ich meine Quittung abholen.

„Gut!“ erwiderte der Doktor; aber vergessen Sie nicht, bei mir einzufehren; Sie sind mein Gast.“ Während dieses Gespräches hatten sie sich schon über hundert Schritte von einander entfernt; nachdem sie sich nochmals ein „Lebewohl“ zugerufen hatten, galoppirte auf dem durch die Kälte erhärteten Boden jeder seines Weges weiter.

Smith Field, der von seiner Farm noch 20 Meilen entfernt war, spornte sein kleines Pferd, dessen schneller Galopp so zu sagen den Raum verschlang, fleißig an.

Ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunden vor Sonnenuntergang kam er ganz nahe an ein kleines Gehölz, das sich wie eine düstere, unabsehbare Linie verlängerte und die erste Grenze eines dieser unermeßlichen Wälder bildete, welche sich vom Süden der großen Seen bis zu den Ufern des Ohio ausdehnen. Als er die Grenze dieses Gehölzes erreicht hatte, mäthigte er den Lauf seines Pferdes, seine Blicke aufmerksam in den Wald und auf jede Seite des Weges lenkend, in der Hoffnung, einen Hirsch zu erspähen und ein Stück Wildbret mit nach Hause zu bringen. (Forts. f.)

Theater in Gmünd.

Freitag den 6. November 1863.

Erziehungsergebnisse,

oder:

Guter und schlechter Ton.

Originalauspiel in 2 Akten von Blum.

Hierauf:

Der Mord im Kohlenmagazin.

Lustspiel in 1 Akt von Görner.